

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich auch intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen aus dem laufenden EU-Gesetzgebungsprozess, wie der Umsetzung des EU-Bankenpakets. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung prüferisch auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der Technik und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Das Geschäftsjahr 2020 stand auch für die deutsche Bankenbranche voll und ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die zahlreichen Risikofaktoren, die am Jahresanfang als maßgebliche Bedrohungen für die Weltwirtschaft angesehen wurden – als Beispiele können hier der Brexit oder internationale Handelsstreitigkeiten genannt werden –, wurden vom Corona-Virus in die zweite Reihe verwiesen. Zu Beginn der Covid-19-Krise sind die Renditen von Bundesanleihen (zehn Jahre) aufgrund einer allgemeinen Flucht in die „sicheren Häfen“ stark gesunken und haben mit minus 0,90% neue Rekordtiefs erreicht, ehe sie sich in einer Spanne zwischen minus 0,65% und minus 0,30% einpendelten. An den Aktienmärkten ging es – gemessen am DAX – im Zuge des Lockdowns im März von zuvor rund 13.795 Punkten auf bis zu 8.256 Punkten scharf bergab. Die Indizes erholten sich dann aber dank einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik. Nach der konjunkturellen Erholung in den Sommermonaten geriet die deutsche Wirtschaft im Herbst erneut in schwierigeres Fahrwasser. Infolge einer zweiten Corona-Welle verhängten zahlreiche Staaten im November und Dezember erneute

Lockdowns. Erst mit der Aussicht auf einen wirksamen Corona-Impfstoff hellte sich die Stimmung an den Finanzmärkten spürbar auf. Der DAX stieg zum Jahresende mit rund 13.900 Punkten auf ein neues Allzeithoch. Auch der Euro wertete im Jahr 2020 gegenüber dem US-Dollar auf. Er profitierte von der Einigung über den EU-Wiederaufbaufonds, dem abgewendeten harten Brexit und von einer wieder gestiegenen Risikofreude, die den Dollar unter Druck setzte.

Trotz der umfassenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzmärkte hat die DZ BANK Gruppe keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vornehmen müssen. Dennoch haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe durch verschiedene Maßnahmen sowie Anpassungen in ihrer Produktpalette auf die veränderten Marktgegebenheiten reagiert. Die Vertriebsaktivitäten wurden aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Kontaktbeschränkungen weitestgehend auf digitale Kanäle verlagert. Zur Sicherstellung der betrieblichen Stabilität wurden präventive Maßnahmen innerhalb der DZ BANK Gruppe abgestimmt und implementiert. Die technischen Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause wurden gruppenweit ausgebaut. Die Gremien der DZ BANK, auch die des Aufsichtsrates, wurden im Laufe der Krise in Form von virtuellen Sitzungen auch außerhalb der Regeltermine über die aktuelle Lage informiert und waren jederzeit beschlussfähig. Angestoßene Veränderungen, wie die beschleunigte Digitalisierung des Vertriebs und der Back-Office-Prozesse sowie geänderte Verhaltensweisen in der Zusammenarbeit, werden auch über die Corona-Pandemie hinaus Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe haben. Diese Veränderungen stützen auch die strategischen Initiativen zur Sicherung der Zukunftsfestigkeit der DZ BANK, die unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm Verbund First 4.0 gebündelt worden sind und mit denen sich der Aufsichtsrat auch 2020 intensiv beschäftigt hat. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Eine positive Wirkung der Veränderungen im Rahmen der Strategie Verbund First 4.0 konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits verzeichnet werden.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 haben fünf ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Kapitalsituation der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Im Zuge dessen wurde auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäfts-, Liquiditäts- und Kapitalentwicklung der DZ BANK Gruppe, die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes für die Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie den Portfolioabbau und die strukturelle Rückführung der DVB Bank eingegangen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der DZ BANK zum 31. Dezember 2019 geprüft und entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat er die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG und DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Er hat weiterhin beschlossen, eine externe Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zur Rentabilität im Geschäftsjahr 2019 befasst und gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2020 und weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume vor dem 31. Dezember 2020 aufgestellt werden, zu wählen. Zudem war hiermit – einer Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung verbunden, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt

am Main (PwC), zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 aufgestellt werden, zu wählen. Dies erfolgte im Hinblick auf den im Geschäftsjahr 2021 vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers, dem ein Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers vorangegangen war. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinen Stellvertreter und seinen weiteren Stellvertreter gewählt. Ferner hat er Zuwahlen in die Ausschüsse vorgenommen sowie Empfehlungsbeschlüsse über die Ernennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden von Ausschüssen des Aufsichtsrates gefasst.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. und 4. Quartal 2020 mit der strategischen und der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe befasst. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung und der Auslagerungsstrategie beschäftigt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat diverse Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften, wie z.B. Beteiligungs- und Kreditengagements, gefasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Vortrag von Vertretern der EZB und der Deutschen Bundesbank zur Neuorganisation des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und dessen Prioritäten für das Jahr 2021, zu den COVID-19-Hilfsmaßnahmen des SSM und zum SREP 2020, d.h. dem Supervisory Review and Evaluation Process 2020 inkl. neuester wesentlicher Fortschritte der DZ BANK und Hauptanliegen und Empfehlungen der Aufsicht mit Blick auf die DZ BANK, sowie zu den wichtigsten aufsichtlichen Aktivitäten bezüglich der DZ BANK im Jahr 2020 entgegengenommen und diskutiert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Nominierungs- und Vergütungsfragen beschäftigt und hierzu entsprechend den Empfehlungen des Nominierungsausschusses bzw. des Vergütungskontrollausschusses die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schließlich hat der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen sowie regulatorischen Folgen hat der Aufsichtsrat zwei außerordentliche Sitzungen im April abgehalten. In diesen hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Corona-bedingten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, die Kapitalmärkte, die Finanz- und Risikolage sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätssituation berichten lassen. Ferner hatte der Aufsichtsrat zunächst im April 2020 entschieden, den Gewinnverwendungsvorschlag zur Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 in einer gesonderten Hauptversammlung im 4. Quartal 2020 zu unterbreiten. Hintergrund hierfür waren die Empfehlungen der EZB zur Dividendenpolitik der Institute während der Corona-Pandemie aus März 2020. Um die Möglichkeit einer Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2020 zu erhalten, wurde die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns daher zunächst vom Tag der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 auf einen späteren Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2020 verschoben. Die fortdauernde restriktive Haltung der EZB zu Dividendenausschüttungen führte allerdings dazu, dass auch im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 eine Dividendenausschüttung nicht möglich war. Infolge dessen hat der Vorstand der DZ BANK den Aufsichtsrat im September 2020 davon in Kenntnis gesetzt, dass er im Geschäftsjahr 2020 keine gesonderte Hauptversammlung mehr einberufen wird. Ein Gewinnverwendungsvorschlag des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 war dementsprechend nicht mehr zu unterbreiten. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 ist vielmehr als Gewinnvortrag in den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 eingeflossen. Dieser Vorgang wurde mit den Abschlussprüfern abgestimmt. Hierüber wird der Aufsichtsrat im Rahmen des Gewinnverwendungsvorschlags für das Geschäftsjahr 2020 beschließen.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2020 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Vergütungskontrollausschuss und der Nominierungsausschuss zu jeweils drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2020 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst und hierzu einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Des

Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Wahl und Eignungsbewertung neuer Aufsichtsratsmitglieder sowie mit Vorstandspersonalien beschäftigt. Ferner hat der Ausschuss Anpassungen in der Rahmenrichtlinie über die Anforderungen an die Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Mitgliedern sowie in zwei Anlagen der Richtlinie (u.a. Diversitätsrichtlinie) beschlossen.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 mit Vergütungsfragen aller Art sowie Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Hierzu gehörte die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2019 sowie deren Unternehmens- und individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt wurden. Ferner hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK AG bzw. DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. Im Weiteren hat sich der Ausschuss mit Vertragsverlängerungen, der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2020 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Schließlich hat der Vergütungskontrollausschuss eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt und einen Ausblick des Vergütungsbeauftragten zur aktuellen Vergütungsregulatorik entgegengenommen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den genannten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2020 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2019 durch EY beschäftigt und in diesem Zusammenhang einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst. Gegenstand der Befassung waren des Weiteren die Berichte des Abschlussprüfers zum Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes 2019/2020. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres-/Konzernabschlussprüfung 2020 beschäftigt, die durch den Abschlussprüfer für 2020 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst und dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, EY erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns zum 30. Juni 2020 und weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume vor dem 31. Dezember 2020 aufgestellt werden, zu wählen. Die für EY vorgesehene Vergütung wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat sich vor dem Hintergrund der Tätigkeit von EY als Abschlussprüfer der Wire-card AG verstärkt mit der Frage der Unabhängigkeit von EY als Abschlussprüfer der DZ BANK auseinandergesetzt. Sowohl der Prüfungsausschuss als auch EY kamen dabei abschließend zu dem Ergebnis, dass EY weiter als Abschlussprüfer der DZ BANK tätig werden kann. Ferner hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich auch mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch EY eingehend beschäftigt.

Vor dem Hintergrund des für das laufende Geschäftsjahr angestrebten Wechsels des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, PwC oder die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger Zwischenabschlüsse auf Ebene des DZ BANK Konzerns oder der DZ BANK AG, die für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2020 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 aufgestellt werden, zu wählen; hierbei hat er auch die vorgesehene Vergütung berücksichtigt und seine Präferenz für PwC zum Ausdruck gebracht. Im Vorfeld hierzu hatte sich der Prüfungsausschuss bereits mit der Prüfung der Unabhängigkeit und der Qualität der Abschlussprüfung von PwC beschäftigt.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts-, Kapital- und Rentabilitätsentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Der Ausschuss hat sich regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen und dem Projektportfolio befasst. Darüber hinaus wurden ab Mitte des Berichtsjahres nichtfinanzielle Risiken der DZ BANK AG in die Regelberichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss integriert (sog. „NFR-Berichterstattung“). Diese umfassen neben den Compliance-Risiken u.a. auch Rechts-, Informations-, Sicherheits- und Projektrisiken. Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Entwicklung und dem Reporting dieser Risiken beschäftigt und dies mit dem Vorstand diskutiert. Ferner hat sich der Ausschuss mit aktuellen steuerlichen Entwicklungen befasst.

Zudem hat sich der Ausschuss mit dem Bericht zum 31. Dezember 2019 und den Quartalsberichten der Konzern-Revision, dem Compliance-Jahresbericht 2019 sowie der IT-Strategie der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien für deren Billigung zum Jahresende angepasst. Hiermit ging eine grundlegende Überarbeitung des Katalogs an vordefinierten Leistungen anlässlich des Prüferwechsels von EY auf PwC ab dem Geschäftsjahr 2021 einher. Die Prüfung umfasste die Überwachung der Honorarobergrenze und die Prüfung der Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der **Risikoausschuss** hat den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Sanierungsindikatoren, den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko und zum Kreditrisiko sowie turnusgemäß zum Jahresende mit den Risikostrategien 2021 der DZ BANK Gruppe beschäftigt. Im Zuge dessen ist auch der Insolvenzfall ‚Wirecard‘ ausführlich zur Sprache gekommen. Das Risikoappetitstatement wurde im Zuge der Corona-Krise aufgrund von gewährten Erleichterungen durch die Aufsicht, u.a. für Eigenmittelquoten, unterjährig angepasst. Zudem hat sich der Risikoausschuss mit dem Risikomanagement der DZ HYP in der gewerblichen Immobilienfinanzierung im Corona-Umfeld als Schwerpunktthema auseinandergesetzt. Im Rahmen der Befassung mit den Risikoreports und -strategien hat der Ausschuss auch die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe überwacht. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, aufsichtsrechtlicher und organisatorischer Themen sowie des Anteilsbesitzes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 befasst. Des Weiteren hat der Risikoausschuss die Ergebnisse der Stresstests in der DZ BANK Gruppe zur Kenntnis genommen und erörtert. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen und Kreditanträge behandelt und hierzu – soweit erforderlich – Beschlüsse bzw. Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft sowie Limitlisten für Banken und Versicherungen auseinandergesetzt und diese seiner Aufgabe entsprechend geprüft und überwacht. Außerdem hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK geprüft und dem Aufsichtsrat empfohlen, festzustellen, dass die Anforderungen des § 7 InstitutsVergV mit Blick auf den aktuellen Gesamtbetrag der variablen Vergütung erfüllt sind. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm zur Abwicklungsplanung gemäß den Anforderungen des Single Resolution Board sowie mit den Brexit-Vorbereitungen der DZ BANK Gruppe befasst.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2020 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates jeweils in

ihrer Gesamtheit festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bot und bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem wurden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle, interne Schulungen bzw. Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK AG angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2020 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu IT-Themen statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat sich der Prüfungsausschuss neben der Bestätigung der Unabhängigkeit durch EY selbst auch von der Einhaltung des Verbots unzulässiger Nichtprüfungsleistungen durch EY überzeugt. Weiterhin hat er sich versichern lassen, dass EY angemessene Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, implementiert hat und sich auch regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) unterzieht.

Der Vorstand der DZ BANK hat eine nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diese einer freiwilligen externen Überprüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer der DZ BANK hiermit zu beauftragen. EY sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis kommt der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis, dass die nichtfinanzielle Erklärung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher die nichtfinanzielle Erklärung 2020 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 25. März 2021 gebilligt.

EY hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der DZ BANK unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. EY hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugewandt und wurden in Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inkl. der „Key Audit Matters“). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nicht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung vom 25. März 2021 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 578.812.975,50 einverstanden erklärt. Darin enthalten ist der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 324.021.291,41, über dessen Verwendung die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Empfehlung der EZB zur Dividendenpolitik der Institute während der Coronapandemie keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hatte. Dementsprechend war der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Er bildet mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 keinen selbständigen Posten mehr, über dessen Verwendung die Hauptversammlung der DZ BANK gesondert beschließen könnte. Vielmehr setzt sich der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 aus der Summe von EUR 324.021.291,41 („Geschäftsjahr 2019“) und EUR 254.791.684,09 („Geschäftsjahr 2020“) zusammen. Für die daraus auszuschüttende Dividende ist zu berücksichtigen, dass die Europäische Zentralbank in ihrer Veröffentlichung vom 15. Dezember 2020 weiterhin äußerste Zurückhaltung bei der Ausschüttung von Dividenden empfohlen hat. Die EZB sieht hierbei zwei Ausschüttungsgrenzen vor (Ausschüttungsgrenze 1: maximal 15 % des kumulierten Konzernjahresüberschusses der Geschäftsjahre 2019 und 2020; Ausschüttungsgrenze 2: maximal 20 Basispunkte bezogen auf die CET1-Quote per Stichtag 31. Dezember 2020). Bei Beachtung dieser Ausschüttungsgrenzen kann die ursprünglich für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 geplante Dividende - zumindest zunächst - nicht in voller Höhe ausgeschüttet werden. Die Ausschüttungsgrenze in Bezug auf die CET1-Quote stellt den größeren Engpassfaktor dar. Danach ist der Aufsichtsrat ebenso wie der Vorstand der Auffassung, dass der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 nur eine Dividende in Höhe von maximal EUR 0,16 pro Stückaktie vorgeschlagen werden kann. Über weitere Ausschüttungen könnte ggf. erst in einer zusätzlichen Hauptversammlung im 4. Quartal 2021 entschieden werden.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 27. Mai 2020 ist Herr Uwe Goldstein aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK AG ausgeschieden. Herr Goldstein war zwei Jahre im Aufsichtsrat der ehemaligen WGZ BANK AG und anschließend vier Jahre im Aufsichtsrat der DZ BANK AG sowie in dessen Risikoausschuss und Prüfungsausschuss – davon die letzten zwei Jahre als Prüfungsausschussvorsitzender – tätig. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Goldstein für sein hohes Engagement, in das er sowohl seine Expertise als Wirtschaftsprüfer als auch seine Erfahrung im Aufsichtsrat der WGZ eingebracht und somit zur erfolgreichen Entwicklung der DZ BANK maßgeblich beigetragen hat.

Darüber hinaus ist Herr Hermann Buerstedde nach zehnjähriger Tätigkeit im Aufsichtsrat am 27. Mai 2020 aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Buerstedde für seine engagierte und konstruktive Arbeit sowie Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, davon rund neun Jahre im Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Am 27. Mai 2020 neu in den Aufsichtsrat eingetreten sind die Herren Sascha Monschauer und Rolf-Dieter Pogacar.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 25. März 2021

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates